IMT Nuremberg Archives

H – 2229

International Court of Justice

H2229 - 0002

Dokument SAUCKEL Nr. 117

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende Eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person.

Ich heisse Heinrich W a l k e n h o r s t , geboren am 14.8.1906 zu Osnabrueck, wohnhaft in Oldenburg, von Beruf kaufm. Angestellter, gehoerte seit dem 1.12.1930 der NSDAP an, taetig als Kreisamtsleiter von Juni 1933 bis Juli 1934, Kreisleiter,dann Gauhauptamtsleiter bis 1.10.1942, zuletzt Reichshauptamtsleiter und Leiter des Personalamtes in der Partei-Kanzlei, bis Ende Maerz 1945, staendiger Sitz Muenchen, bis 21.4.1945 Standort Berlin, ab 22.4.1945 Standort Ploehn, ab 3.5.1945 Standort Flensburg, am 29.5.1945 nach freiwilliger Meldung bei der Militaerregierung Oldenburg in Oldenburg, dort automatisch arrested.

Zur Sache.

Waehrend ich in Muenchen vorwiegend Personalsachbearbeiter war, hatte ich in Berlin vorwiegend Telefonbereitschaftsdienst zu leisten. Erst hier in Nuernberg erfuhr ich den Inhalt der Anklage gegen den frueheren Gauleiter Sauckel. Wenige Tage vor der Besetzung Weimars durch die alliierten Truppen, an den genauen Tag kann ich mich nicht mehr erinnern, nahm ich ein Telefongespraech des Gauleiters Sauckel, der von Weimar aus sprach, entgegen. Gau-

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Sauckel Exhibit 23
Filed July 3, 1946

H2229 - 0003

leiter Sauckel sagte, er habe sich vergeblich bemueht, von den zustaendigen Stellen des Reichssicherheitshauptamtes eine Entscheidung darueber zu erhalten, was im Falle der bevorstehenden Einnahme Weimars durch die alliierten Truppen mit dem bei Weimar gelegenen Konzentrationslager Buchenwald geschehen solle. Auch habe er vergeblich versucht, den Reichsfuehrer SS persoenlich zu erreichen. Er fuehre dieses Gespraech, um den Reichsleiter Bormann zu bitten, seinerseits eine Entscheidung herbeizufuehren. Leider aber habe er Bormann nicht erreicht und sei statt mit ihm mit mir - Bereitschaftsdienst - verbunden worden.

Obgleich er, so sagte Sauckel, fuer das Lager nicht zustaendig sei, fuehle er sich aber doch im Interesse der Weimarer Bevoelkerung verpflichtet, eine ordnungsgemaesse Uebergaberegelung fuer das Lager beim Einmarsch der Alliierten Truppen vorzubereiten, um ein Chaos zu verhindern. Der Gauleiter erklaerte mir dann mit erregter Stimme, dass er sehr aergerlich sei, weil die zustaendigen Stellen eine Regelung dieser Frage nicht getroffen haetten, sodass er sich verpflichtet fuehle, von sich aus anzuordnen, das Lager mit den Wachmannschaften geschlossen den Alliierten bei ihrem Einmarsch zu uebergeben.

Ich habe darauf erklaert, ich sei weder fuer die Angelegenheit zustaendig noch entscheidungsberechtigt, dass ich ihm aber nach Lage der Dinge nur raten koenne, so zu verfahren, wie er es beabsichtige. Die von ihm vorgeschlagene Regelung erscheine auch mir als die richtige. Wenn er von dem zustaendigen Reichssicherheitshauptamt keine Entscheidung erhalten koenne, muesse angesichts der kritischen Gesamtlage oertlich entschieden werden. Damit war das Gespraech beendet.

Sogleich nach Beendigung des Telefongespraches habe ich eine

H2229 - 0004

Niederschrift ueber den Inhalt des Gespraeches gefertigt, wie es fuer jedes Telefongespraech, welches der Bereitschaftsdienst fuehrte, vorgeschrieben war und vorschriftsmaessig weitergegeben.

Ich war verpflichtet, diese Niederschrift sofort dem Reichsleiter-Buero zuzuleiten, das sich ein Stockwerk hoeher befand. Es bestand der Befehl, dass dieses Buero binnen 5 Minuten derartige Vorlagen dem Leiter der Parteikanzlei (Bormann) persoenlich zu uebermitteln hatte. Die Einhaltung dieses Befehls wurde durch die auf der Niederschrift zu vermerkende Annahme- und Abgangsuhrzeit kontrolliert.

Ob Reichsleiter Bormann in dieser Sache selbst noch etwas veranlasst hat, ist mir unbekannt. Waere er aber mit der von mir gegebenen Auskunft nicht einverstanden gewesen, so haette er das zur Kenntnis gebracht.

Hinrich
W. E. Neufer Jr.
.....
Unterschrift

von mir beschworen zu Nuernberg
am 2. Juli 1946

Sworn and subscribed to before me this 2. day of July 1946.

Jack B. Whelis 1st Lt
0-1330498

I, Emma O. Schwabenland being fully conversant with the English and German languages certify that I acted as interpreter in the swearing of this affidavit.

Emma O. Schwabenland
.....

H-2229

Sauckel Exhibit No. 22

Filed May 3, 1946

Original - Eidesstattliche Versicherung des
Heinrich W a l k e n h o r s t

im Dokumentenbuch-Anhang als Dokument SAUCKEL Nr. 117

ueberreicht als Exhibit-Nummer .....

durch:
Dr. Robert Servatius
Rechtsanwalt.

H2229 - 0005